

## Ausgeglichener Bundeshaushalt: Symbol ohne Substanz?

Der deutsche Bundeshaushalt soll vom nächsten Jahr an eine schwarze Null ausweisen. Das hat Wolfgang Schäuble in der vergangenen Woche angekündigt. Nun ist das zwar wahrlich nicht die erste Ankündigung eines ausgeglichenen Haushaltes durch einen Bundesfinanzminister. Vieles spricht aber dafür, dass der Bund im kommenden Jahr erstmals seit 1969 tatsächlich keine neuen Schulden aufnehmen muss. Nicht zuletzt dank des Ehrgeizes von Schäuble selbst, der auf dieses Ziel bereits seit mehreren Jahren hinarbeitet.

Die Konsolidierung der Staatshaushalte wird seit langer Zeit und von vielen Seiten nachdrücklich eingefordert – auch vom VAA. Tatsächlich wäre der Verzicht auf neue Schulden ein Symbol der Politik. Ein Symbol, das sagt: Wir haben verstanden. Wir haben verstanden, dass ein immer größerer Schuldenberg die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand durch steigende Zinslasten mehr und mehr beschränkt. Wir haben verstanden, dass der haushaltspolitische Abgrund, den die zahlenmäßig schrumpfenden Generationen unserer Kinder und Enkel werden überwinden müssen, nicht noch tiefer werden darf.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Schäubles Planung für den ausgeglichenen Haushalt dem Anspruch der finanzpolitischen Nachhaltigkeit kaum Genüge tut. Sie ist erkaufte durch eine fragwürdige Verschiebung der im Wahlkampf versprochenen Kindergelderhöhung und einen Griff in die Sozialkassen. Vor allem aber ist sie dem derzeit niedrigen Zinsniveau und den sprudelnden Steuereinnahmen zuzuschreiben.

Steuereinnahmen, die im Übrigen auch deshalb munter sprudeln, weil mit der Kalten Progression nach wie vor eine gravierende Gerechtigkeitslücke im deutschen Steuersystem klafft. Diese begünstigenden Faktoren werden über kurz oder lang wegfallen. Wenn bis dahin keine strukturellen Reformen in der Ausgabenpolitik vollzogen werden, droht die schwarze Null ein Symbol ohne Substanz zu bleiben. Dass die Haushaltsplanung bereits ab 2016 wieder Mehrausgaben vorsieht, gibt in dieser Hinsicht jedenfalls nur wenig Anlass zum Optimismus.



**Gerhard Kronisch,**  
Hauptgeschäftsführer des VAA

## VAA- Hochschularbeit: Jobsuche leicht gemacht

**Wann ist eigentlich der richtige Zeitpunkt fürs Schreiben von Bewerbungen? So früh wie möglich, so die einhellige Expertenmeinung. Auf der gemeinsamen Hochschulveranstaltung von GDCh und VAA Anfang Februar an der Uni Marburg gab es jede Menge Tipps zur erfolgreichen Karriereplanung und zum Knüpfen beruflicher Netzwerke.**

An der zusammen mit dem JungChemikerForum der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) organisierten Hochschulveranstaltung nahmen über 40 Studenten teil. Zum bunt gemischten Publikum gehörten Studenten und Doktoranden naturwissenschaftlicher Studiengänge wie der Chemie oder Pharmazie. Vier hochkarätige Referenten schlüsselten die unterschiedlichen Erfolgsfaktoren bei der Karriereplanung auf: Professorin Stefanie Dehnen vom Fachgebiet Anorganische Chemie an der Philipps-Universität Marburg, Dr. Harald Richter von der Werksgruppe Merck und Dr. Thomas Beisswenger, langjährige Führungskraft bei Evonik und Honorarprofessor für Wirtschaftschemie an der Technischen Universität Dresden. Zum Schluss stellte der Werksgruppenvorsitzende bei CSL Behring in Marburg Dr. Martin Opper den Teilnehmern seinen beruflichen Werdegang vor.

Im Anschluss an die lebhaft diskutierten Vorträge tauschten sich die Jungakademiker mit den anwesenden Chemie-Führungskräften über Bewerbungsverfahren in der Chemieindustrie aus. Dabei wurde deutlich, dass der nachwachsenden Generation künftiger Berufsanfänger Themen wie Diversity, der Berufseinstieg für Frauen sowie Work- Life- Balance immer wichtiger werden.

Auch das neu aufgelegte VAA- Bewerbungsnetzwerk kam zur Sprache. „Mithilfe dieses Netzwerks können sich studentische Mitglieder, die sich für eine Stelle in einem bestimmten Unternehmen interessieren, direkt an die Geschäftsstelle wenden“, erläutert das Mitglied der VAA-Kommission Hochschularbeit Dr. Martin Schnauber die Vorteile des Netzwerks. Dort werde ein VAA- Mitglied aus dem betreffenden Unternehmen als Ansprechpartner vermittelt. „So erhält das studentische Mitglied bereits vorab nützliche Hintergrundinformationen und damit auch einen möglicherweise entscheidenden Wissensvorsprung gegenüber anderen Bewerbern.“

Ob die richtige Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche oder das richtige Lesen von Jobprofilen: Für den Erfolg einer Bewerbung kommt es letztlich stets auf die vorherige Schärfung des individuellen Anforderungsprofils an. Dies bestätigt auch das Vorstandsmitglied der VAA-Landesgruppe Hessen Schnauber: „Es ist das A und O, sich mit ausreichend Vorlaufzeit mit den Anforderungen potenzieller Arbeitgeber an Jobkandidaten auseinanderzusetzen – am besten noch bevor man überhaupt mit der Diplom- oder Masterarbeit anfängt.“

### Mitglieder werben Mitglieder



### Die WELT gehört denen, die das VAA- Netzwerk stärken – jetzt auch DIGITAL!

Für ein neues VAA- Mitglied bekommen Sie ein Jahresabo "Die WELT Digital Plus WELT am Sonntag" im Wert von 179,88 Euro.

Verpassen Sie nie wieder die wichtigsten Ereignisse aus Politik, Wirtschaft und Sport. Die WELT funktioniert auf Smartphones und Tablets aller Plattformen. Und Sonntags erhalten Sie die WELT am Sonntag frei Haus.

Die [Aktion](#) gilt vom 01.03.2014 bis zum 31.08.2014. Alternativ können Sie wie gewohnt auch einen Gutschein von Aral, Amazon, Douglas oder Karstadt (Wert: 25 Euro) wählen.

## E- Mail- Zugang: Sendebericht reicht als Nachweis nicht aus

**Um bei einem Rechtsstreit den Zugang einer E- Mail nachzuweisen, reicht ein ausgedruckter Sendebericht nicht aus. Das hat das Landesarbeitsgericht Berlin- Brandenburg entschieden.**

Ein Bewerber hatte vor dem Arbeitsgericht auf eine Entschädigung nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geklagt, weil in einer Stellenausschreibung von einem „jungen Team“ die Rede war. Er machte geltend, dass er sich per E- Mail beworben habe. Als die Stelle mit einem anderen Bewerber besetzt wurde, sah er darin eine Altersdiskriminierung.

Der Arbeitgeber behauptete hingegen, die Bewerbung nie erhalten zu haben. Das Arbeitsgericht Brandenburg wies die Klage mit der Begründung zurück, der Bewerber habe den Zugang seiner Bewerbung beim Arbeitgeber nicht nachweisen können.

Das Landesarbeitsgericht Berlin- Brandenburg (LAG) hat diese Entscheidung in der 2. Instanz bestätigt (Urteil vom 27. November 2012, Aktenzeichen: 15 Ta 2066/12). Die LAG- Richter verwiesen in ihrer Entscheidung darauf, dass die Beweislast für den Zugang einer E- Mail demjenigen zukommt, der sich darauf beruft. In diesem Fall hätte also der Arbeitnehmer den Zugang nachweisen müssen.

Dafür reichte aus Sicht des LAG der vorgelegte Sendebericht über den Versand der E- Mail ohne eine entsprechende Eingangs- oder Lesebestätigung nicht aus. Auch einen sogenannten Anscheinsbeweis für den Eingang der E- Mail beim Arbeitgeber, der eine Umkehr der Beweislast zur Folge gehabt hätte, konnte das LAG in dem vorgelegten Ausdruck nicht erkennen.

---

### VAA- Praxistipp

---

Grundsätzlich können Bewerbungen auch per E- Mail erfolgen. Um später den Zugang der Bewerbung beim Arbeitgeber nachweisen zu können, sollte jedoch in jedem Fall eine Antwort in Form einer Eingangs- oder Lesebestätigung angefordert werden. Unabhängig davon ist zu beachten, dass bestimmte Erklärungen nicht in elektronischer Form abgegeben werden dürfen. Das gilt zum Beispiel für Kündigungen, da diese eine Unterschrift erfordern.

## Steuererklärung 2013: Änderungen und Formulare

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Ab 2013 traten einige steuerliche Änderungen in Kraft, die bei der Erstellung der Steuererklärung für 2013 nicht vergessen werden dürfen.

### Neuordnung der Veranlagungsarten für Ehepaare

Verheirateten lässt § 26 Einkommensteuergesetz (EStG) ab 2013 die Wahl: Entweder entscheiden sie sich für die Zusammenveranlagung und den Splittingtarif (§ 26b EStG) oder sie lassen sich einzeln nach dem Grundtarif veranlagern. In diesem Fall rechnet der Finanzbeamte Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen sowie nach § 35a EStG begünstigte Aufwendungen für Handwerker und Hilfen in Haus und Garten dem Partner zu, der die Aufwendungen getragen hat. Es kann aber gemeinsam beantragt werden, dass bei jedem Ehepartner 50 Prozent berücksichtigt werden (§ 26a EStG). Voraussetzung dafür, dass Verheiratete wählen dürfen, ist, dass beide Ehepartner unbeschränkt steuerpflichtig und nicht dauernd getrennt sind. Es ist ausreichend, wenn diese Voraussetzungen für einen Teil des Jahres vorgelegen haben.

### Ehegattensplitting für eingetragene Lebenspartnerschaften

Ab 2013 gilt das Ehegattensplitting auch für eingetragene Lebenspartnerschaften. Rückwirkend zum 1. August 2001 – an diesem Tag war das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft getreten – müssten die entsprechenden Vorschriften des Einkommensteuergesetzes angepasst werden.

### Erhöhung der Freibeträge für Ehrenämter

Ab 2013 werden die Freibeträge für ehrenamtliche Tätigkeiten angehoben:

- Der Übungsleiter- Pauschbetrag nach § 3 Nr. 26 EStG steigt von bisher 2.100 Euro auf 2.400 Euro.
- Die Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG wird von bisher 500 Euro auf 700 Euro angehoben.

### Welche Formulare müssen ausgefüllt werden?

Den vierseitigen Mantelbogen muss jeder ausfüllen. Welche Formulare darüber hinaus noch gebraucht werden, hängt vom individuellen Steuerfall ab.

Wollen sich Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner zusammen veranlagern lassen, gibt es gemeinsame Formulare und Formulare, die jeder für sich ausfüllen muss.

### Die wichtigsten Formulare auf einen Blick

Formular	Anwendungsfall
Mantelbogen	jeder
Anlage N	Arbeitnehmer, Pensionäre und Betriebsrentner
Anlage Vorsorgeaufwand	Versicherungsbeiträge
Anlage AV	Riester- Rente
Anlage Kind	Eltern
Anlage KAP	Kapitalanleger
Anlage AUS	ausländische Kapitaleinkünfte
Anlage R	Rentner
Anlage U	Geschiedene und getrennt lebende Ehepartner
Anlage SO	Geschiedene; Verkäufer von Grundstücken etc.
Anlage V	Eigentümer vermieteter Immobilien
Anlage FW	Eigentümer selbst genutzter Wohnungen
Anlage Unterhalt	Zahlung von normalem Lebensunterhalt
Anlage VL	vermögenswirksame Leistung und Arbeitnehmer-Sparzulage



**Dr. Torsten Hahn** ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

## Dialog & Espresso: Themen richtig gewählt

In der Serie Dialog & Espresso wirft der VAA Newsletter im Vorfeld der Betriebsratswahlen 2014 einen Blick auf einen der vielfältigsten Jobs des deutschen Wirtschaftslebens: den Betriebsrat. In dieser Ausgabe kommen Karin Steinmeier, kandidiert für den den Betriebsrat bei der B. Braun Melsungen AG, und Dr. Thomas Beringer, Betriebsratsvorsitzender bei der Salutas Pharma GmbH, zu Wort.

**VAA Newsletter:** Frau Steinmeier, Sie wollen bei der Betriebsratswahl 2014 bei B. Braun Melsungen für den Betriebsrat kandidieren. Warum?

**Steinmeier:** Ich bin schon seit mehr als 20 Jahren VAA-Mitglied und habe während dieser Zeit die Vorteile des VAA immer wieder genutzt. Ein wesentlicher Grund, warum ich jetzt für den Betriebsrat kandidiere, ist der zunehmende Anteil der AT- Angestellten in der Belegschaft. Der ist bedingt durch die Änderung des Arbeitsumfeldes. Und wir AT- Angestellten sitzen ja gewissermaßen etwas zwischen den Stühlen. Zwischen dem Management auf der einen und den tariflichen Angestellten auf der anderen Seite. Ohne Engagement im Betriebsrat haben wir keine wirkliche Vertretung. Darum dachte ich mir: Wir treten jetzt hier an. Ich kandidiere auf Platz 1 unserer Liste und auf Platz 2 kandidiert unser Werksgruppenvorsitzender Dr. Martin Wolf.

**VAA Newsletter:** Und wie war das vor vier Jahren bei Ihnen, Herr Beringer?

**Beringer:** Das waren ähnliche Hintergründe wie bei Frau Steinmeier. Auch bei uns war es so, dass wir als AT-Angestellte nicht im Betriebsrat vertreten waren und auch nicht vom Betriebsrat vertreten wurden. Als wir unsere Kandidatur angekündigt hatten, wurden wir von Vertretern des bestehenden Betriebsrates gefragt, warum wir überhaupt antreten, schließlich würde der VAA doch nur die leitenden Angestellten vertreten. Das war genau das Argument, auf das wir gewartet hatten. Also haben wir uns in der Werksgruppe zusammengesetzt und gesagt: Wir machen eine Liste, die über viele Bereiche geht. AT-Angestellte und Angestellte im oberen Tarifbereich. Mit dieser Liste und guten Argumenten sind wir angetreten und haben aus dem Stand acht von 15 Betriebsratssitzen bekommen. [...]

**Steinmeier:** Bei uns gibt es da Parallelen, aber auch Unterschiede. Als wir dem bestehenden Betriebsrat mitgeteilt haben, dass wir uns für die Wahl aufstellen lassen und gern zwei Sitze im Wahlvorstand hätten, sind diese uns zum Beispiel eingeräumt worden. [...]

**Beringer:** Das ist super! Ich finde es wichtig, dass man dort dabei ist, denn im Wahlvorstand werden Entscheidungen gefällt, die man frühzeitig kennen sollte. Wir mussten diese Sitze sehr nachdrücklich einfordern, weil sich der bestehende Betriebsrat strikt geweigert hat, jemanden „Fremdes“ dort hineinzulassen.

**VAA Newsletter:** Das mit dem Hineinlassen hat ja dann letzten Endes doch geklappt und Sie machen inzwischen seit fast vier Jahren erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Welche Eigenschaften sollte man dafür mitbringen?

**Beringer:** Nun, zunächst einmal schadet ein gutes Nervenkostüm nicht [lacht]. Was man auf jeden Fall mitbringen muss, ist Kommunikationsbereitschaft. [...]

**VAA Newsletter:** Sehen die AT- Angestellten in ihren Betrieben denn den Betriebsrat grundsätzlich als Ihre Interessenvertretung oder besteht da noch Nachholbedarf?

**Steinmeier:** Uns haben schon verschiedene Mitarbeiter angesprochen, die sich vom Betriebsrat nicht richtig vertreten fühlen. Zum Beispiel bei der Einstellungspolitik von Akademikern im naturwissenschaftlichen Bereich. Die werden teilweise in E 11 oder E 12 [Entgeltgruppen, Anmerkung der Redaktion] eingruppiert. Im Moment können wir da nur auf die Rechtslage hinweisen und die Leute an den Betriebsrat verweisen.

**Beringer:** Das war auch in unserem letzten Wahlkampf ein zentrales Thema. Bei uns war das mit der Eingruppierung teilweise ähnlich. Viele Akademiker waren froh, wenn sie einen sogenannten AT- Vertrag bekamen. Die Krux war aber, dass die AT- Angestellten nur einen Teil der Gehaltssteigerungen aus dem Tarifbereich bekamen. Im Laufe der Zeit lagen sie dadurch teilweise unter der E 10. Also haben wir im Wahlkampf in unserer Broschüre klargestellt, dass wir uns darum kümmern. Inzwischen haben wir eine Abstandsregelung, also einen prozentualen Abstand zwischen den E- Gruppen und dem AT- Bereich, definiert. Die Steigerung der E 13 schiebt sich also automatisch ins AT- Gitter hoch.



Mit guten Argumenten und den richtigen Themen in den Betriebsrat: Karin Steinmeier (B. Braun Melsungen AG) und Dr. Thomas Beringer (Salutas Pharma GmbH). Fotos: privat

Die ungekürzte Fassung des Interviews ist in der Oktober-Ausgabe 2013 des [VAA Magazins](#) erschienen.

## Kurzmeldungen

**Seminare des Führungskräfte Instituts FKI**  
 ([www.fki-online.de](http://www.fki-online.de))

### Arbeitsrecht für Führungskräfte

Führungskräfte nehmen im Arbeitsrecht eine besondere Stellung ein. Die Kenntnis um die eigenen arbeitsrechtlichen Besonderheiten ist unabdingbar, da für einen Teil der Führungskräfte (leitende Angestellte) nicht alle Schutzregelungen Anwendung finden.

Die Seminarreihe "Arbeitsrecht für Führungskräfte" vermittelt praxisnah das Know-how für die wichtigsten Fragestellungen des Arbeitsrechts. Angestellte Führungskräfte können sich einen Überblick über die wesentlichen arbeitsrechtlichen Themen verschaffen und ihr Wissen auf den aktuellsten Stand bringen.

Referenten sind die Rechtsanwälte Stephan Gilow und Christian Lange. Sie besitzen ausgewiesene Expertise im Arbeitsrecht und sind als VAA-Geschäftsführer spezialisiert auf führungskräftespezifische Fragestellungen. Das Seminar findet **am 25. März in Köln** statt.

*Für Mitglieder von VAA, Forum F3 und anderen Mitgliedsverbänden des Deutschen Führungskräfteverbandes gelten für die Seminare des FKI exklusive Sonderkonditionen.*

## Links

### **CHEManager**

#### **CHEManager E- Mail- Newsletter**

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

## Termine

Weitere Informationen zu den Terminen finden eingeloggte Mitglieder unter [pinko.vaa.de/termine](http://pinko.vaa.de/termine).

17.03.14, 16.00 Uhr – 19.00 Uhr:

### **Landesgruppe Westfalen**

Veranstalter: VAA

Ort: Evonik Industries AG, Rellinghauser Str. 1– 11, 45128 Essen

22.03.14, 09.30 Uhr – 13.00 Uhr:

### **Landesgruppe Bayern**

Veranstalter: VAA

Ort: Hotel "Zur Mühle", Kirchplatz 5, 85737 Ismaning

28.03.14, 10.00 Uhr – 13.00 Uhr:

### **Kommission Aufsichtsräte**

Veranstalter: VAA

Ort: Grand Hotel Russischer Hof zu Weimar, Goetheplatz 2, 99423 Weimar

28.03.14, 13.00 Uhr bis 29.03.14, 13.00 Uhr:

### **Tagung für Aufsichtsräte**

Veranstalter: VAA

Ort: Grand Hotel Russischer Hof zu Weimar, Goetheplatz 2, 99423 Weimar

02.04.14, 17.00 Uhr – 20.00 Uhr:

### **Landesgruppe Hessen**

Veranstalter: VAA

Ort: Waldgaststätte „Viehweide“, Viehweide 1, 65719 Hofheim a.T.

14.04.14, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr:

### **Kommission Diversity**

Veranstalter: VAA

Ort: AirportConferenceCenter, Flughafen Frankfurt/ Main

09.05.14, 18.00 Uhr bis 10.05.14, 14.00 Uhr:

### **VAA- Delegiertentagung 2014**

Veranstalter: VAA

Ort: Lufthansa Training & Conference Center, Lufthansaring 1, 64342 Seeheim- Jugendheim